

Stadt Heidelberg

Drucksache:
0 4 8 9 / 2 0 2 3 / B V

Datum:
29.12.2023

Federführung:
Dezernat I, Referat des Oberbürgermeisters

Beteiligung:
Dezernat V, Kulturamt

Betreff:

**Kulturhauptstadt Europas
[ersetzt Drucksache 0355/2023/BV]**

Beschlussvorlage

Beratungsfolge:

Gremium:	Sitzungstermin:	Behandlung:	Zustimmung zur Beschlussempfehlung:	Handzeichen:
Ausschuss für Kultur und Bildung	18.01.2024	Ö	() ja () nein () ohne	
Haupt- und Finanzausschuss	24.01.2024	Ö	() ja () nein () ohne	
Gemeinderat	01.02.2024	Ö	() ja () nein () ohne	

Beschlussvorschlag der Verwaltung:

1. Verfahren

Der Gemeinderat der Stadt Heidelberg wird über die Möglichkeiten, Perspektiven und Vorteile, die mit einer Bewerbung Heidelbergs als „Kulturhauptstadt Europas“ verbunden sind, informiert und bestätigt das dafür vorgeschlagene Verfahren in Teilschritten wie folgt:

Teilschritt 1 (bis 10/25)

Erarbeitung einer Bestandsaufnahme zum Potential Heidelbergs als „Europäische Kulturhauptstadt“ mit Meilensteinplan inklusive einer regelmäßigen Übersicht zu Aufgaben, Verantwortlichkeiten, Ressourcenaufwand und Kosten zunächst für den Zeitraum 01/2024 – 2. Quartal 2026. Der Teilschritt 1 endet mit einer Informationsvorlage im Ausschuss für Kultur und Bildung (AKB) im Oktober 2025.

Teilschritt 2 (11/25–Q2/26)

Erstellung eines Konzeptes für den Prozess der Erarbeitung einer Bewerbung als „Kulturhauptstadt Europas“ mit Meilensteinplan und Kostenkalkulation. Der Teilschritt 2 endet mit einer Beschlussvorlage zur Frage, ob Heidelberg sich als „Kulturhauptstadt Europas“ bewerben wird, im 2. Quartal 2026.

Teilschritt 3 (gegebenenfalls ab Q3/26)

Erarbeitung einer Bewerbung als „Kulturhauptstadt Europas“.

Mit der vorliegenden Beschlussvorlage werden das Verfahren und der erste Teilschritt zur Entscheidung gebracht.

2. Partizipativer Ansatz/Workshops

Im Teilschritt 1 werden mit Künstlerinnen und Künstlern, Kultureinrichtungen, professionellen Akteurinnen und Akteuren mit kulturellen Zielsetzungen sowie Kooperationspartnerinnen und Kooperationspartnern in verschiedenen, spartenübergreifenden und zielgruppenorientierten Arbeitsgruppen interessensgruppenspezifische Erwartungen, Bedarfe und Potentiale ermittelt.

3. Finanzierung 2024

Die Verwaltung wird ermächtigt, die jetzt notwendig werdenden Haushaltsmittel für 2024 überplanmäßig zur Verfügung zu stellen. Die Folgeausgaben für die nächsten Jahre werden in den Haushaltsplänen etatisiert.

Finanzielle Auswirkungen:

Bezeichnung:	Betrag in Euro:
Ausgaben / Gesamtkosten:	
<ul style="list-style-type: none">• Kosten für weitere Schritte in Richtung Kulturhauptstadt (entsprechend des Meilensteinplans) sind für das Jahr 2024 165.000 €.• Bei diesen Mitteln handelt es sich um Personalaufwendungen, Sachaufwendungen wie Workshops und Reisekosten.• In der Arbeitsphase seit dem Ausschuss für Kultur und Bildung vom 19.10.2023 hat sich gezeigt, dass die Mitwirkung des Dezernats V, insbesondere des Kulturamts, für alle Arbeitsphasen und Teilschritte unerlässlich, jedoch bislang nicht organisatorisch und finanziell berücksichtigt ist. Um sicherzustellen, dass die Erfahrungen des Kulturamts und insbesondere seiner Leitung weiterhin im inhaltlich und zeitlich erforderlichen Umfang eingebracht werden können, sind Mittel erforderlich, um notwendige Mehrarbeiten des Kulturamtes angemessen auszugleichen.	165.000 €
Einnahmen:	
<ul style="list-style-type: none">• Es wird davon ausgegangen, im weiteren Projektverlauf Fördergelder auf Bundes- und Landesebene sowie Geld aus Sponsoring erfolgreich zu akquirieren.	
Finanzierung:	
<ul style="list-style-type: none">• Überplanmäßiger Mittelbedarf im Jahr 2024 wird in den Gesamtkosten (siehe oben) ausgewiesen.	165.000 €
Folgekosten:	
<ul style="list-style-type: none">• noch nicht bezifferbar	

Zusammenfassung der Begründung:

Dem Gemeinderat wird vorgeschlagen, auf dem Weg zu einer Entscheidung über eine Bewerbung zur Europäischen Kulturhauptstadt in Teilschritten vorzugehen. Mit der vorliegenden Beschlussvorlage werden das Verfahren und der erste Teilschritt zur Entscheidung vorgestellt.

Begründung:

Die Initiative „Kulturhauptstadt Europas“ der Europäischen Union zielt darauf ab, den Reichtum und die Vielfalt sowie gemeinsame kulturelle Aspekte in Europa zu unterstreichen und dazu beizutragen, die Völker Europas einander näher zu bringen sowie das gegenseitige Verständnis zu verbessern. Die allgemeinen Ziele der Initiative sind wie folgt definiert: Wahrung und Förderung der Vielfalt der Kulturen in Europa, Hervorhebung ihrer Gemeinsamkeiten und **Förderung des Gefühls der Zugehörigkeit zu einem gemeinsamen Kulturraum sowie Förderung der langfristigen Entwicklung der Städte auf wirtschaftlicher, sozialer und urbaner Ebene entsprechend ihren jeweiligen Strategien und Prioritäten mit den Mitteln der Kultur.**

Im Einklang mit diesen Zielen sollten die Aktivitäten der Stadt, die zur „Kulturhauptstadt Europas“ ernannt werden will, darauf ausgerichtet sein, die Vielfalt und die europäische Dimension ihres kulturellen Angebots, unter anderem durch länderübergreifende Zusammenarbeit, zu vergrößern, den Zugang zur Kultur und die Teilhabe an der Kultur zu erweitern, die Leistungsfähigkeit ihres Kulturbereichs und seine Verzahnung mit anderen Bereichen auszubauen und ihr internationales Profil mithilfe der Kultur zu schärfen.

Die „Kulturhauptstadt Europas“ ist vorrangig eine kulturelle Initiative, bringt aber auch einen beträchtlichen sozialen und wirtschaftlichen Nutzen, besonders dann, wenn sie in eine langfristige, kulturpolitisch ausgerichtete Entwicklungsstrategie der betreffenden Stadt eingebettet ist.

Die sich bewerbenden Städte sind aufgefordert, ihre Künstlerinnen und Künstler, die Kultur- und Kreativbranchen und Bereiche wie Bildung, Forschung, Umwelt, Stadtentwicklung und Kulturtourismus miteinander zu vernetzen. Sie sollten zudem die soziale Inklusion und Chancengleichheit fördern und so stark wie möglich darauf hinwirken, dass möglichst alle Teile der Zivilgesellschaft in ihrer Vielfalt an der Vorbereitung und Durchführung des vorgesehenen Kulturprogramms beteiligt sind, wobei besonderes Augenmerk auf junge Menschen sowie auf marginalisierte und benachteiligte Gruppen zu legen ist.

Sich bewerbende Städte können die umliegenden Regionen miteinbeziehen, um ein größeres Publikum anzusprechen und die Ausstrahlungswirkung zu erhöhen. Bezieht eine Stadt die umliegenden Regionen ein, so gilt die Ernennung für die Stadt.

Es ist geboten, sich frühzeitig auf den Weg zu einer Bewerbung zu machen. Die Jurorinnen und Juroren der EU beurteilen den mehrjährigen Weg dorthin – die Langzeitstrategie – und darüber hinaus:

- die Stärke der Kulturszene, die innovative Kraft
- die interessanten Projekte
- die Erreichung und Einbindung der Gesellschaft
- die regionale und internationale Vernetzung
- die Verwaltung und Umsetzungsfähigkeit
- das Bekenntnis zu Europa und zum europäischen Gedanken.

Jeder Bewerbung müssen klar definierte Ziele und ein Programm mit einer starken europäischen Dimension zugrunde liegen, das eigens für den Titel erstellt wird.

Die Etats der Kulturhauptstädte kombinieren sich aus Mitteln der Stadt / Region, des Landes / der Länder und des Bundes / Staats. Hinzu kommen Projektförderungen der EU sowie Drittmittel, Spenden und Sponsoring. Die bisherigen Erfahrungen mit Kulturhauptstädten zeigen einen return of investment.

Die Städte profitieren nachweislich von dem Titel „Kulturhauptstadt Europas“, indem sie die damit verbundene Hebelwirkung nutzen, um ihre Entwicklung entsprechend ihrer jeweiligen Strategien und Prioritäten anzukurbeln. Diese Wirkung stellt sich bereits in der Bewerbungsphase ein: Der Weg ist Teil des Ziels.

Die Auswertung der Projektreihe „Kulturhauptstadt Europas“ durch die EU bestätigt, dass dies eines der ehrgeizigsten kulturellen Projekte Europas ist und zu den Initiativen zählt, die bei den europäischen Bürgerinnen und Bürgern höchstes Ansehen genießen.

Heidelbergs Weg zur „Europäischen Kulturhauptstadt“ in enger Kooperation mit der Metropolregion:

Heidelberg und die Metropolregion verfügen über ausgezeichnete Voraussetzungen für eine Bewerbung: Kultur hat einen hohen Stellenwert, es existiert eine vielfältige, herausragende Kulturszene. Die Bürgerinnen und Bürger begeistern sich für ihre Festivals, Kulturinstitutionen und kulturellen Initiativen und bilden ein neugieriges und offenes Publikum. Es gibt ein hervorragendes Zusammenspiel von bedeutender Tradition und Innovation. Die Bereitschaft zur gesellschaftlichen Verantwortungsübernahme und Mitgestaltung ist sehr hoch. Es gibt eine seit Jahrhunderten gelebte Internationalität und Weltoffenheit sowie eine intensive europäische Vernetzung, angeführt von der Ruprecht-Karls-Universität als ältester Hochschule in Deutschland. Bedeutende Entwicklungen in Kultur und Wissenschaft nahmen in Heidelberg ihren Ausgang: von der Bibliotheca Palatina bis zu Aleph Alpha. Auch der Zeitpunkt der Bewerbung ist genau richtig: Das Heidelberg von morgen entsteht jetzt beziehungsweise wird jetzt geplant.

Zielbild: Die Stadt Heidelberg möchte mit der Bürgerschaft daran arbeiten, in allen Stadtteilen kulturelle Orte und Angebote auszubauen, neu zu schaffen oder zu profilieren.

- Die Bewerbung unterstützt die grundsätzlichen Ziele, Themen und Herausforderungen der Stadt.
- Kultur wird zum Motor qualitätvoller Stadtentwicklung.
- Zugrunde gelegt wird ein sehr offener Kulturbegriff.
- Die Metropolregion wird eingeladen, sich an Prozess und Projekt zu beteiligen.
- Die diverse Stadtgesellschaft und die Menschen in der Region sollen daran mitwirken, gemeinsam eine Vision zu entwickeln, wie wir in Zukunft leben wollen
- Europa und das Demokratiebewusstsein werden gestärkt

Die Stadt Heidelberg wird der EU zudem anbieten, gemeinsam mit der Metropolregion wissenschaftliche Partnerin für die geplante Überarbeitung der Kriterien für die „Kulturhauptstadt Europas“ zu sein.

Dem Gemeinderat wird vorgeschlagen, auf dem Weg zur „Kulturhauptstadt Europas“ in Teilschritten vorzugehen.

1. Teilschritt: Bestandsaufnahme zum Potential Heidelbergs als „Kulturhauptstadt Europas“ mit Meilensteinplan

2. Teilschritt: Konzept für den Prozess der Erarbeitung einer Bewerbung als „Kulturhauptstadt Europas“ mit Meilensteinplan und Kostenkalkulation

3. Teilschritt: Erarbeitung einer Bewerbung als „Kulturhauptstadt Europas“

Teilschritt 1 beinhaltet eine Bestandsaufnahme und einen ersten Meilensteinplan: also das Zusammentragen der für eine Bewerbung und die weitere Befassung durch den Gemeinderat notwendigen Informationen sowie einen Meilensteinplan in Form einer Übersicht zu Aufgaben, Verantwortlichkeiten, Ressourcenaufwand und Kosten.

Beteiligt werden insbesondere Künstlerinnen und Künstler, Kultureinrichtungen, professionelle Akteurinnen und Akteure mit kulturellen Zielsetzungen sowie Kooperationspartnerinnen und Kooperationspartner in verschiedenen, spartenübergreifenden und zielgruppenorientierten Arbeitsgruppen mit ihren interessensgruppenspezifischen Erwartungen, Bedarfen und Potentialen sowie Ansprechpartnerinnen und Ansprechpartner aus ehemaligen und laufenden Kulturhauptstädten.

Teilschritt 1 führt zu einer Informationsvorlage im Ausschuss für Kultur und Bildung am 26.09.2024, in der auch die planmäßig notwendigen Mittel für den Doppelhaushalt 2025/26 dargestellt werden. Dieser wird am 17.10.2024 in den Gemeinderat eingebracht.

Dabei ist es den Verantwortlichen wichtig, dass auch bereits die für diese erste Vorbereitungsphase investierten Ressourcen in nachhaltige Ergebnisse münden, die für die Stadt nutzbar sind, auch wenn es zu keiner Bewerbung oder keinem Zuschlag als „Kulturhauptstadt Europas“ kommen sollte.

Für **Teilschritt 1** sind hierfür folgende **Ergebnisse** geplant:

1. Kommunikationsstruktur und Sichtbarmachung aller Kulturakteurinnen und -akteure

Erarbeitung eines Out-of-the-Box-Vorschlags für die Zusammensetzung von verschiedenen Arbeitsgruppen, bestehend aus den engeren und weiteren lokalen Kulturakteurinnen und -akteuren.

Ergebnis: Spartenübergreifendes Organisieren von Akteurinnen und Akteuren auf Basis ihres Zielgruppenfokus und damit Sichtbarmachung und Integration auch kleinerer Akteurinnen und Akteure im lokalen Kulturbereich untereinander und nach außen.

Ziel: Schaffung von losen Gruppierungen mit handlicher Gruppengröße und ähnlichen Interessen als Basis für eine **spartenunabhängige Zusammenarbeit untereinander**.

Zum anderen soll auf diese Weise eine **schnelle Ansprache möglichst aller lokalen Kulturakteurinnen und -akteure durch die Stadt Heidelberg** ermöglicht werden, nicht nur für die Themen rund um die Kulturhauptstadt, sondern generell für die Vermittlung und Abstimmung von Angeboten, Neuerungen und Informationen, die für den Kulturbereich von Relevanz sind.

Vorarbeiten:

- Aktuelle wird eine Bestandsaufnahme der engeren und weiteren lokalen Kulturlandschaft und
- ein Vorschlag für eine interessensgerechte und spartenübergreifende Zusammensetzung der verschiedenen Gruppen erarbeitet.
- Flankierend soll eine technisch unterstützte Dokumentation der Ansprechpartnerinnen und Ansprechpartner sowie Kontaktdaten mit vielfach nutzbarer Verschlagwortung erfolgen (vorzugsweise Customer Relationship Management-System (CRM-System). Vorhandene Daten werden auf diesem Wege sinnvoll aufbereitet, fehlende Kontakte ergänzt und somit eine Vollständigkeit und vielseitige Nutzbarkeit gewährleistet. Die Dokumentation fördert die im Kulturbereich bereits vorhandene Vernetzung und entwickelt sie weiter. Gleichzeitig gewährleistet sie Transparenz gegenüber den Künstlerinnen und Künstlern im Sinne eines „Jeder ist sichtbar, jeder ist informiert.“ Darauf folgt die Strukturierung des CRM-Systems.
- Der Vorschlag für eine Zusammensetzung der oben näher beschriebenen Arbeitsgruppen wird im AKB am 13.06.2024 präsentiert und das Feedback der Kulturspezialistinnen und -spezialisten der Fraktionen eingeholt.

2. Zusammenführung der Künstlerinnen und Künstler und Schaffung von Transparenz zu Bedarfen und Möglichkeiten

Anschließend werden die Arbeitsgruppen einzeln eingeladen, das Strukturkonzept vorgestellt, diskutiert und bei Bedarf entsprechend überarbeitet.

Ergebnis: Die Arbeitsgruppe mit den jeweiligen Teilnehmenden ist kommuniziert und mögliche Korrekturbedarfe sind ermittelt.

Ziel: Auf diesem Weg soll **Raum für ein Kennenlernen und Transparenz unter den Kulturakteurinnen und -akteuren** geschaffen werden.

In diesen Workshops werden zudem erste Erwartungen der jeweiligen Interessensgruppen an eine Bewerbung zur „Europäischen Kulturhauptstadt“ abgefragt und erste Bedarfe und Potentiale der Interessensgruppen ermittelt, diskutiert und im Nachgang entsprechend aufbereitet.

Ergebnis: Interessensgruppenspezifische Erwartungen, Bedarfe und Potentiale sind erhoben und dokumentiert.

Ziel: Als Abschluss der ersten Workshop-Runde wird es eine Vollversammlung aller Gruppen geben, in der die **Ergebnisse des Teilschritts 1 präsentiert werden** und so auch **Transparenz zwischen den Arbeitsgruppen** entsteht. Darüber hinaus soll ein gegenseitiges **Verständnis gefördert werden**.

Ausblick: Nach entsprechender Freigabe des Teilabschnittes 2 und des dafür veranschlagten Budgets soll eine weitere Workshop-Runden-Phase in den Einzelgruppen erfolgen, die wiederum mit einer Vollversammlung zu den Ergebnissen endet.

3. Aufbau eines Netzwerkes und Lernen von den Erfahrungen früherer Bewerber- und Gewinnerstädte

Eine Teilnahme bei der Eröffnung des Kulturhauptstadtjahres 2024 in Bad Ischl dient zum Kennenlernen von Ansprechpartnerinnen und Ansprechpartnern. Später ist eine Informationsfahrt nach Chemnitz vorgesehen, um sich vor Ort ein Bild zu verschaffen, was auf dem Weg bereits erreicht wurde und welche Fehler man nicht machen sollte. Zwei amtierende Kulturhauptstädte (Tartu und Bodo) sollen im Laufe des Kulturhauptstadtjahres 2024 besucht werden. Idealerweise verfolgt eine gemeinderätliche Delegation im Januar 2025 die Eröffnung des Kulturhauptstadtjahres in Chemnitz (siehe insg. Meilensteinplan). Darüber hinaus gilt es, vom Vorgehen MontPELLIERS in Hinblick auf deren Bewerbung zu lernen.

Prüfung der Nachhaltigkeit der Maßnahme in Bezug auf die Ziele des Stadtentwicklungsplanes / der Lokalen Agenda Heidelberg

1. Betroffene Ziele des Stadtentwicklungsplanes

Nummer/n: (Codierung)	+ / - berührt	Ziel/e:
KU2	+	Ziel/e: Kulturelle Vielfalt unterstützen Begründung: Eine Vielzahl von Kunstformen, eine Mischung aus Hoch-, Breiten- und Populärkultur, weisen ein Gleichgewicht zwischen frei zugänglichen und bezahlten Veranstaltungen auf und beinhalten Aktivitäten, die von großen und angesehenen Kulturakteuren bis hin zu NGOs und kleinen Gemeinschaften – Künstlergruppen, freien Künstlerinnen und Künstlern, Laienkultur, Initiativen der Bürgerinnen und Bürger und Vereinen – organisiert werden
KU7	+	Ziel/e: Zugangsmöglichkeiten zum kulturellen Leben verbessern Begründung: Der Hauptfokus des Programms liegt bei den Bürgerinnen und Bürgern, insbesondere jenen der Stadt selbst, und ihrer Verbindung zur Kultur und zu Europa.

KU4

Ziel/e:

Freiraum für unterschiedlichste kulturelle Ausdrucksformen

Begründung:

Das lokale Kulturerbe und traditionelle Kunstarten werden mit neuen, innovativen und experimentellen künstlerischen Ausdrucksformen verknüpft. Künstlerische Interventionen sollen städtische und soziale Themen reflektieren.

2. Kritische Abwägung / Erläuterungen zu Zielkonflikten:

Keine

gezeichnet
Martina Pfister

Anlagen zur Drucksache:

Nummer:	Bezeichnung
01	Meilensteinplanung
02	Kulturhauptstadt Europas: Weiterführende Informationen
03	Kostenaufschlüsselung 2024 und erster Ausblick Folgekosten entsprechend Meilensteinplan "Kulturhauptstadt Europas" (VERTRAULICH – Nur zur Beratung in den Gremien!) (Tischvorlage in der Sitzung des Ausschusses für Kultur und Bildung am 18.01.2024)
04	PowerPoint-Präsentation (Nur digital verfügbar!)
05	Sachantrag der Bündnis 90 Die Grünen vom 24.01.2024 (Tischvorlage in der Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses vom 24.01.2024)
06	Sachanträge Bunte Linke vom 24.01.2024 (Tischvorlage in der Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses vom 24.01.2024)